



# FEUERWEHRVERBAND ORTENAUKREIS

Geschäftsstelle: 77855 Achern, Alter Bahnhof 112 , Tel.:07841 / 642 1401



## Ehrenordnung des Feuerwehrverbandes Ortenaukreis

Der Feuerwehrverband Ortenaukreis gibt sich aufgrund § 4 Ehrenmitgliedschaft und Ehrungen der Satzung des Feuerwehrverbandes Ortenaukreis vom 29.09.1973, zuletzt geändert am 29.04.2016, eine Ehrenordnung.

### § 1 Zielsetzung

Ziel der Ehrungen des Feuerwehrverbandes Ortenaukreis ist, die bestehenden Ehrungsmöglichkeiten des Landes, des Deutschen Feuerwehrverbandes, des Landesfeuerwehrverbandes, sowie mögliche kommunale Ehrungen zu ergänzen.

Geehrt werden können Mitglieder der Feuerwehr unabhängig von der Zugehörigkeit zu einer ihrer Abteilungen wie z.B. der Jugendabteilung, der Abteilung Musik, einer Einsatzabteilung oder der Alters- und Ehrenabteilung aber auch Nicht-Feuerwehrangehörige unter anderem Vertreter von Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben oder politische Vertreter. Eine Ehrung des Feuerwehrverbandes Ortenaukreis setzt nicht eine Tätigkeit in den Gremien des Verbandes oder eine Tätigkeit für den Feuerwehrverband Ortenaukreis voraus.

**Eine Ehrung des Feuerwehrverbandes Ortenaukreis kann erfolgen, wenn der oder die zu Ehrende die folgenden Voraussetzungen erfüllt:**

1. Förderung und Wahrung von Verbandsinteressen
2. überörtliche Bedeutung für das Feuerwehrwesen
3. überdurchschnittliche Leistungen im Feuerwehrwesen.

Insbesondere dann ist eine Ehrung in Betracht zu ziehen, wenn eine Ehrung des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg oder des Deutschen Feuerwehrverbandes nicht möglich erscheint.

Im Weiteren sollen die Ehrungen in diesem Sinne nicht weiter ausdifferenziert werden.

Eine jährliche Begrenzung der Ehrungen wird festgelegt um eine inflationäre Verbreitung der Ehrungen des Feuerwehrverbandes Ortenaukreis zu verhindern und dadurch die Ehrungen abzuwerten.

## § 2 Ehrungsformen des Feuerwehrverbandes Ortenaukreis

Ehrungen des Feuerwehrverbandes Ortenaukreis sind die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft des Feuerwehrverbandes Ortenaukreis sowie die Verleihung des Feuerwehrerehrenszeichens in der Grundstufe, Silber und Gold.

## § 3 Feuerwehrenehrenszeichen des Feuerwehrverbandes Ortenaukreis

### (1) Feuerwehrenehrenszeichen (Grundstufe)

Das Feuerwehrenehrenszeichen (Grundstufe) soll für herausragende Leistungen bei Einzelprojekten verliehen werden. Der überörtliche Charakter ist zwingend, wie beispielsweise die Durchführung und Projektierung von Großveranstaltungen aber auch besonders öffentlichkeitswirksame Projekte mit überörtlicher Bedeutung. Die Grundstufe ist die Regelehrung für Nichtfeuerwehrangehörige.

Die Ehrung wird grundsätzlich auf maximal 15 Ehrungen im Jahr begrenzt.

### (2) Feuerwehrenehrenszeichen in Silber

Für die Verleihung des Feuerwehrenehrenszeichens in Silber ist die zuvor erfolgte Verleihung des Ehrenzeichens der Grundstufe nicht erforderlich.

Das Ehrenzeichen in Silber soll für **besondere** Leistungen im Feuerwehrwesen verliehen werden, verbunden mit überörtlicher Bedeutung aber auch der Wahrung von Verbandsinteressen. Aspekte wie ein längerer Zeitraum und die Wahrnehmung einer entsprechenden Funktion sind hierbei zu berücksichtigen. Bei der Funktion sind jedoch nicht Führungsaufgaben in der Gemeindefeuerwehr gemeint, sondern besondere Leistungen für das Feuerwehrwesen im Ortenaukreis, bzw. für den Feuerwehrverband, wie z.B. Obmänner oder Verbandsfunktionen.

Das Feuerwehrenehrenszeichen des Feuerwehrverbandes Ortenaukreis in Silber ist grundsätzlich auf maximal fünf Ehrungen pro Jahr begrenzt.

### (3) Feuerwehrenehrenszeichen in Gold

Für die Verleihung des Feuerwehrenehrenszeichens in Gold ist die zuvor erfolgte Verleihung des Ehrenzeichens in Silber nicht erforderlich.

Generell sind die Voraussetzungen für die Verleihung des Feuerwehrenehrenszeichens in Gold des Feuerwehrverbandes Ortenaukreis vergleichbar mit dem des Ehrenzeichens in Silber, jedoch muss das gezeigte Engagement und die Leistungen als herausragend bewertet werden. Überdurchschnittlich ist als nicht ausreichend anzusehen. Herausragend kann im Bezug auf die erbrachte Leistung oder die Bedeutung der Leistung für Dritte bezogen werden.

Die Verleihung des Feuerwehrenehrenszeichens in Gold ist grundsätzlich auf eine Verleihung pro Jahr begrenzt.

#### (4) Ehrenmitgliedschaft im Feuerwehrverband Ortenaukreis

Die Möglichkeit der Ehrenmitgliedschaft im Feuerwehrverband Ortenaukreis besteht für natürliche und juristische Personen.

Die Ehrenmitgliedschaft ist eine besondere Form der Ehrung, die für ein außerordentliches Engagement für den Feuerwehrverband Ortenaukreis verliehen wird. Sie stellt eine Form der Auszeichnung dar, die über die Auszeichnungen mit dem Feuerwehrehrenzeichen hinausgehen und wird für überdurchschnittliche Leistungen über einen längeren Zeitraum im Sinne der Interessen des Feuerwehrverbandes Ortenaukreis verliehen.

Um die Bedeutung der Ehrenmitgliedschaft hervorzuheben soll die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft die Ausnahme darstellen.

### **§ 4 Verleihung**

Die Verleihung soll in der Regel im Zusammenhang mit Veranstaltungen des Feuerwehrverbandes Ortenaukreis in angemessenem, würdigen Rahmen erfolgen.

### **§ 5 Ausführung der Ehrung**

#### (1) Antrag

Der Antrag auf eine Ehrung erfolgt in der Regel durch eine Feuerwehr. Der Antrag soll bis zum 31.12. für das folgende Kalenderjahr bei der Geschäftsstelle des Feuerwehrverbandes Ortenaukreis eingegangen sein. Das Formular entsprechend der Anlage ist zu verwenden.

Der Verbandsausschuss entscheidet über die beantragte Ehrung jeweils im Einzelfall.

#### (2) Ehrenmitgliedschaft

Die Ehrenmitgliedschaft wird in Form einer Urkunde des Feuerwehrverbandes Ortenaukreis dokumentiert.

(3) Die Feuerwehrehrenzeichen werden in Form einer Urkunde des Feuerwehrverbandes Ortenaukreis beurkundet, darüber hinaus erhält der Geehrte eine Bandschnalle entsprechend der Anlage.

Dezember, 2016